

## Verhaltensregeln für Personen, die sich mit Corona infiziert haben oder engen Kontakt zu jenen hatten

Auf den folgenden Seiten haben wir für Sie Informationen und Verhaltensregeln zusammengefasst. Diese gelten, sofern Sie mit dem neuartigen Corona-Virus infiziert sind oder Kontakt zu einer entsprechenden Person hatten.

1. [Informationen für positiv auf das neuartige Corona-Virus \(SARS-CoV-2\) getestete Personen](#)
2. [Informationen für nicht-immunisierte Hausstandsangehörige zu positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen](#)
3. [Informationen für immunisierte Hausstandsangehörige und immunisierte enge Kontaktpersonen zu positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen](#)
4. [Informationen für nicht-immunisierte enge Kontaktpersonen zu positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen \(außerhalb des Haushaltes\)](#)

*Haben Sie Fragen zu den Verhaltensregeln, dann schreiben Sie eine E-Mail an die Adresse [corona@lra-nordsachsen.de](mailto:corona@lra-nordsachsen.de) oder wenden Sie sich telefonisch an die Corona-Hotline. Unter den Rufnummern 03421-758 5555 und 03421-758 5556 sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes montags bis freitags 9 bis 17 Uhr erreichbar.*

Link zur Allgemeinverfügung:

<https://www.landkreis-nordsachsen.de/f-Download-d-file.html?id=4721>

<https://www.landkreis-nordsachsen.de/f-Download-d-file.html?id=4740>

## 1. Informationen für positiv auf das neuartige Corona-Virus (SARS-CoV-2) getestete Personen

Wenn Sie mit einem PCR-Test positiv auf das Corona-Virus getestet wurden, soll diese Anleitung Ihnen und Ihren Angehörigen sowie nahen Kontakten helfen, sich richtig zu verhalten.

**Bitte kontaktieren Sie bezüglich weiterer medizinischer Therapie Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt während den Sprechzeiten. In Notfällen steht Ihnen der kassenärztliche Bereitschaftsdienst (116 117) oder der Rettungsdienst (112) zur Verfügung. Erläutern Sie dabei unbedingt, dass Sie im Zusammenhang mit Covid-19 abgesondert wurden!**

**Laut Allgemeinverfügung vom 25. März 2022, geändert am 08. April 2022 sind Sie verpflichtet,**

- sich unverzüglich für 10 Tage ab Abstrich-Datum eigenverantwortlich in Quarantäne zu begeben. Hierzu bedarf es keiner Anordnung oder Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Die Berechnung der Absonderungsdauer erfolgt eigenverantwortlich. Es kann der Quarantänerechner auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen zur Hilfe genutzt werden. Während der Quarantäne dürfen Sie Ihre Häuslichkeit bzw. Ihr Grundstück nicht verlassen. Ausnahmen bestehen nur für die Durchführung der Testung, die Inanspruchnahme medizinischer Behandlungen oder zur Sterbebegleitung unter strenger Beachtung der Hygieneregeln (FFP2-Maske, Abstandsregeln). Informieren Sie vorab die entsprechende Einrichtung über den Grund der Absonderung.
- Ihre Hausstandsangehörigen über Ihr positives Testergebnis und die damit evtl. verbundene Pflicht zur Quarantäne zu informieren (siehe Informationsblatt 2 und 3).
- Ihre weiteren engen Kontaktpersonen über das positive Testergebnis zu informieren (siehe Informationsblatt 3 und 4).
- den Kontakt zu Ihren Hausstandsangehörigen zu reduzieren und die allgemeingültigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen einzuhalten, um Ansteckungen im Hausstand zu verhindern.
- Ihren Arbeitgeber bzw. sonstige Einrichtungen (Schule/ Kita etc.) über den Grund Ihrer Absonderung zu informieren.

### **Verkürzung der regulären Absonderungszeit:**

- Sie können sich am 7. Tag (gezählt wird ab dem ersten vollen Tag nach dem Test) mittels PCR-Test oder mittels Antigen Schnelltest (z.B. Apotheke, Testzentrum) testen lassen, wenn sie 48 Stunden symptomfrei sind. Mit Vorliegen des negativen Testergebnisses ist die Quarantäne beendet. Das Testergebnis ist dem Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.

## 2. Informationen für nicht-immunisierte Hausstandsangehörige zu positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen

Als immunisiert gelten folgende Personen:

- dreifach geimpft
- zweifach geimpft und zusätzlich genesen (egal in welcher Reihenfolge)
- zweifach geimpfte bzw. genesen und geimpfte Kinder im Alter von 5 - 11 Jahren
- zweifach geimpft, mit letzter Impfstoffgabe nicht länger als 90 Tage und nicht kürzer als 15 Tage her
- genesen mit positivem PCR-Test nicht länger als 90 Tage her
- einfach geimpft und genesen (egal in welcher Reihenfolge) nicht länger als 90 Tage nach der Impfung bzw. dem positiven PCR-Test her

Sie leben als Hausstandsangehörige zu einer mit dem neuartigen Corona-Virus infizierten Person in einem Haushalt und gelten damit als enge Kontaktperson.

**Sie sind eine nicht-immunisierte, hausstandsangehörige enge Kontaktperson, dann müssen Sie sich grundsätzlich für 10 Tage ab dem Zeitpunkt des letzten Kontaktes mit der positiv getesteten Person häuslich absondern. Es besteht die Verpflichtung zur Quarantäne.**

Die Berechnung der Absonderungsdauer erfolgt eigenverantwortlich. Es kann der Quarantänerechner auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen zur Hilfe genutzt werden.

Bitte beachten Sie während der häuslichen Absonderung folgende Verhaltensregeln:

### **Absonderung im Haushalt**

Während der Quarantäne dürfen Sie die Häuslichkeit bzw. das Grundstück nicht verlassen. Ausnahmen bestehen nur für die Durchführung der Testung, die Inanspruchnahme medizinischer Behandlungen oder zur Sterbebegleitung unter strenger Beachtung der Hygieneregeln (FFP2-Maske, Abstandsregeln). Informieren Sie vorab die entsprechende Einrichtung über den Grund der Absonderung.

Soweit es Ihnen möglich ist, sondern Sie sich von der positiv getesteten Person im Haushalt ab, d.h.:

- *Nutzen Sie nur zeitlich versetzt gemeinsame Räume. Wenn dies nicht möglich ist, tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und achten Sie auf Abstände.*
- *Lüften Sie dazwischen gründlich.*
- *Nutzen Sie keine gemeinsamen Gegenstände mehr, bzw. reinigen diese gründlich.*

### **Testung**

Nehmen Sie nach Möglichkeit am 3. oder 4. Tag nach dem letzten Kontakt einen qualifizierten Schnelltest oder PCR-Test auf das neuartige Corona-Virus vor.

Personen, die Gemeinschafts- oder medizinische Einrichtungen (z.B. Kindergarten, Schule, Krankenhäuser) besuchen bzw. dort arbeiten, sollten am Ende der Quarantäne einen qualifizierten Schnelltest oder einen PCR-Abstrich vornehmen lassen.

### **Auftreten von Symptomen**

Sollten sich Symptome wie Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust, Schnupfen, Fieber, Schüttelfrost, Gelenkschmerzen oder andere Covid-19-typische Symptome einstellen, lassen Sie umgehend eine PCR-Testung auf SARS-CoV-2 durchführen. Eine Testung ist möglich beim Hausarzt/Hausärztin (bitte vorinformieren, dass Sie Kontaktperson sind) oder im Gesundheitsamt (nur nach Terminvergabe unter 03421-758 5555).

### **Verkürzung der regulären Absonderungszeit**

Sie können sich frühestens am 7. Tag (gezählt wird ab dem ersten vollen Tag nach dem Tag an dem das Testergebnis des Quellfalls bekannt wurde bzw. die Symptome begannen) mittels PCR-Test oder qualifiziertem Antigenschnelltest (z.B. in Apotheke, Schnelltestzentrum oder Hausarzt) testen lassen. Mit Vorliegen des negativen Testergebnisses ist die Quarantäne beendet. Heben Sie das Testergebnis auf, falls das Gesundheitsamt das sehen will.

Schülerinnen und Schülern, die an ihrer Schule seriell (regelmäßig) getestet werden, können die Absonderung beenden, wenn ein frühestens am 5. Tag durchgeführter Antigenschnelltest oder PCR-Test negativ ausfällt. Die Absonderung endet mit dem Vorliegen des negativen Testergebnisses.

Das gilt auch für Kinder in Kindergärten, Kinderkrippen und der Kindertagespflege, wenn in der Einrichtung eine serielle Testung von Kindern stattfindet.

### **3. Informationen für immunisierte Hausstandsangehörige und immunisierte enge Kontaktpersonen zu positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen**

Als **immunisiert** gelten folgende Personen:

- dreifach geimpft
- zweifach geimpft und zusätzlich genesen (egal in welcher Reihenfolge)
- zweifach geimpfte bzw. genesen und geimpfte Kinder im Alter von 5 - 11 Jahren
- zweifach geimpft, mit letzter Impfstoffgabe nicht länger als 90 Tage und nicht kürzer als 15 Tage her
- genesen mit positivem PCR-Test nicht länger als 90 Tage her
- einfach geimpft und genesen (egal in welcher Reihenfolge) nicht länger als 90 Tage nach der Impfung bzw. dem positiven PCR-Test her

**Sie sind immunisiert und symptomfrei oder hatten zwei Tage vor Testung/Symptombeginn der in Ihrem Haushalt lebenden positiv getesteten Person keinen Kontakt, dann besteht grundsätzlich keine Pflicht zur häuslichen Absonderung (Quarantäne).**

Bitte beachten Sie folgende Verhaltensregeln, da auch vollständig immunisierte Personen an SARS-CoV-2 erkranken oder das Virus asymptomatisch weiterverbreiten können:

#### **Kontaktminimierung**

Vermeiden Sie unnötige Kontakte zu anderen Personen und schützen Sie durch Ihr Verhalten insbesondere Ältere und Kranke sowie Personen mit einschlägigen Vorerkrankungen und nicht gegen das neuartige Corona-Virus geimpfte Personen. Sagen Sie Ihrem Arbeitgeber oder ggf. der Schule Bescheid.

#### **Schutz anderer**

Jeglicher Kontakt in geschlossenen Räumen außerhalb des Haushaltes sollte mit FFP-2-Maske geschehen, ebenso ist die regelmäßige Lüftung einzuhalten (aller 30 min für 10 min gründlich). Regelmäßiges Händewaschen ist Pflicht und der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist unbedingt einzuhalten (AHA+L-Regeln).

#### **Testung**

Wir empfehlen, sich am 3. oder 4. Tag nach dem letzten Kontakt mittels qualifizierten Schnelltest oder PCR-Test auf das Vorliegen des neuartigen Corona-Virus testen zu lassen.

#### **Auftreten von Symptomen**

Sollten sich Symptome wie Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust, Schnupfen, Fieber, Schüttelfrost, Gelenksmerzen oder andere Covid-19-typische Symptome einstellen, lassen Sie umgehend eine PCR-Testung auf SARS-CoV-2 durchführen. Eine Testung ist möglich beim Hausarzt/ Hausärztin oder im Gesundheitsamt (nur nach Terminvergabe unter 03421-758 5555)

Ab dem Auftreten von Corona-typischen Symptomen befinden Sie sich nach der Allgemeinverfügung als Corona-Verdachtsfall in Quarantäne und haben sich bis zum Eintreffen des Testergebnisses in Quarantäne zu begeben.

#### 4. Informationen für nicht-immunisierte enge Kontaktpersonen zu positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen (außerhalb des Haushaltes)

Als immunisiert gelten folgende Personen:

- dreifach geimpft
- zweifach geimpft und zusätzlich genesen (egal in welcher Reihenfolge)
- zweifach geimpfte bzw. genesen und geimpfte Kinder im Alter von 5 - 11 Jahren
- zweifach geimpft, mit letzter Impfstoffgabe nicht länger als 90 Tage und nicht kürzer als 15 Tage her
- genesen mit positivem PCR-Test nicht länger als 90 Tage her
- einfach geimpft und genesen (egal in welcher Reihenfolge) nicht länger als 90 Tage nach der Impfung bzw. dem positiven PCR-Test her

Wenn Sie eine nicht-immunisierte, enge Kontaktperson zu einer mit dem neuartigen Corona-Virus infizierten Person sind, dann kann das Gesundheitsamt laut Allgemeinverfügung die häusliche Absonderung anordnen. Dazu wird sich das Gesundheitsamt im Einzelfall mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sofern Sie sich als enge Kontaktperson selbstständig in häusliche Isolation begeben haben (insbesondere bei Tätigkeit in medizinischen und Betreuungseinrichtung), wenden Sie sich für die Quarantänemitteilung über das Beteiligungsportal an das Gesundheitsamt:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/landkreis-nordsachsen/beteiligung/themen/>  
oder

[www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de) → Infos zum Corona-Virus → rechte Spalte

Bitte beachten Sie als enge Kontaktperson folgende Verhaltensregeln:

##### **Absonderung im Haushalt**

Soweit es Ihnen möglich ist, sondern Sie sich von anderen mit Ihnen im Haushalt lebenden Personen, die keine Kontaktpersonen sind, ab, d.h.:

- *Nutzen Sie nur zeitlich versetzt gemeinsame Räume. Wenn dies nicht möglich ist, tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und achten Sie auf Abstände.*
- *Lüften Sie dazwischen gründlich.*
- *Nutzen Sie keine gemeinsamen Gegenstände mehr, bzw. reinigen diese gründlich.*

##### **Kontaktminimierung**

Vermeiden Sie unnötige Kontakte zu anderen Personen und schützen Sie durch Ihr Verhalten insbesondere Ältere und Kranke sowie Personen mit einschlägigen Vorerkrankungen und nicht gegen das neuartige Corona-Virus geimpfte Personen. Sagen Sie Ihrem Arbeitgeber oder ggf. der Schule Bescheid.

### Schutz anderer

Jeglicher Kontakt in geschlossenen Räumen außerhalb des Haushaltes sollte mit FFP-2-Maske geschehen. Regelmäßige Lüftung und Händewaschen sind Pflicht sowie der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist unbedingt einzuhalten (AHA+L-Regeln).

### Testung

Nehmen Sie am 3. oder 4. Tag nach dem letzten Kontakt einen qualifizierten Schnelltest oder PCR-Test auf das neuartige Corona-Virus vor.

### Auftreten von Symptomen

Sollten sich Symptome wie Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust, Schnupfen, Fieber, Schüttelfrost, Gelenkschmerzen oder andere Covid-19-typische Symptome einstellen, lassen Sie umgehend eine PCR-Testung auf SARS-CoV-2 durchführen. Eine Testung ist möglich beim Hausarzt/ Hausärztin (bitte vorinformieren, dass Sie Kontaktperson sind!) oder im Gesundheitsamt (nur nach Terminvergabe unter 03421-758 5555).

Ab dem Moment der Testung wegen Corona-typischen Symptomen befinden Sie sich nach der Allgemeinverfügung als Corona-Verdachtsfall in Quarantäne und haben sich bis zum Eintreffen des Testergebnisses in Quarantäne zu begeben.

*Haben Sie Fragen zu den Verhaltensregeln, dann schreiben Sie eine E-Mail an die Adresse [corona@lra-nordsachsen.de](mailto:corona@lra-nordsachsen.de) oder wenden Sie sich telefonisch an die Corona-Hotline. Unter den Rufnummern **03421-758 5555** und **03421-758 5556** sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes **montags bis freitags 9 bis 17 Uhr** erreichbar.*

Link zur Allgemeinverfügung:

<https://www.landkreis-nordsachsen.de/f-Download-d-file.html?id=4721>

<https://www.landkreis-nordsachsen.de/f-Download-d-file.html?id=4740>